



AMTSBLATT

der Gemeinde Erdweg

Verantwortlich für den Inhalt: Gemeinde Erdweg
erscheint nach Bedarf ausschließlich in digitaler Form über
(URL) <https://amtsblatt.erdweg.de>

2. Jahrgang

Nr. 15

Datum: 06.06.2025

Inhaltsverzeichnis:

- **Thermischer Klärschlammzweckverband Amperland; Bekanntgabe des Ergebnisses des Jahresabschlusses des Thermischen Zweckverbandes Amperland für das Wirtschaftsjahr 2023**
 - **Vollzug blauzungenrechtlicher Vorschriften; Freiwillige Impfung gegen die Blauzungenkrankheit - Änderung der Allgemeinverfügung vom 18.06.2024**
-

Thermischer Klärschlammzweckverband Amperland
Josef-Kistler-Weg 20
82140 Olching

Bekanntgabe des Ergebnisses des Jahresabschlusses des Thermischen Zweckverbandes Amperland für das Wirtschaftsjahr 2023

Die Verbandsversammlung des Thermischen Zweckverbandes Amperland stellte gemäß Art. 26 KommZG in Verbindung mit Art. 102 Abs. 3 GO und § 19 Abs. 4 der Verbandssatzung den Jahresabschluss 2023 in der öffentlichen Sitzung am 17.12.2024 fest und beschloss die Behandlung des Jahresergebnisses.

Das Landratsamt Fürstenfeldbruck als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde veröffentlichte nunmehr im Amtsblatt Nr. 13 des Landratsamtes Fürstenfeldbruck am 08.05.2025 das Ergebnis des Jahresabschlusses des Thermischen Zweckverbandes Amperland für das Wirtschaftsjahr 2023.

Der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht für das Jahr 2023 werden gemäß § 25 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung vom 26.05.2025 bis einschließlich 20.06.2025 in der Geschäftsstelle des AmperVerbandes, Josef-Kistler-Weg 20, 82140 Olching, Zimmer 1.36, 1. Stock, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Olching, den 12.05.2025

gez.

Stefan Joachimsthaler
Verbandsvorsitzender

.....

Az. 81/565-1/14

**Vollzug blauzungenrechtlicher Vorschriften;
Freiwillige Impfung gegen die Blauzungenkrankheit - Änderung der
Allgemeinverfügung vom 18.06.2024**

Das Landratsamt Dachau erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Ziffer 2 der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Dachau vom 18.06.2024, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Dachau Nr. 31 vom 20.06.2024, wird aufgehoben.
2. Die Ziffer 3 der Allgemeinverfügung vom 18.06.2024 erhält folgende Fassung:
„Tierärztinnen und Tierärzten wird genehmigt, die von ihnen im Landkreis Dachau betreuten, empfänglichen Tiere mit inaktivierten zugelassenen Impfstoffen gegen die Blauzungenkrankheit (BT) Serotyp 3 (BTV3), Serotyp 4 (BTV 4) und Serotyp 8 (BTV 8) zu impfen. Die Genehmigung beschränkt sich auf alle empfänglichen Tiere, welche zum Zeitpunkt der Impfung auf dem Gebiet des Landkreises Dachau gehalten werden.“
3. Kosten werden nicht erhoben.
4. Diese Allgemeinverfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gemacht.

Hinweise:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Dachau, Veterinäramt, Kopernikusstr. 24, 85221 Dachau, Zimmer E 06, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Die restlichen Ziffern der Allgemeinverfügung vom 18.06.2024 gelten weiterhin.

Dachau, 22.05.2025

Dr. Holland
Oberregierungsrat

Ende der amtlichen Bekanntmachung

**GEMEINDE ERDWEG
Christian Blatt
Erster Bürgermeister**

Erscheinungshinweis:

Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlichen zugänglichen Internetseite der Gemeinde Erdweg unter <https://amtsblatt.erdweg.de> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.